

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	33 (1891)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verschiedenes.

### Protokollauszug der Gesellschaft der Thierärzte des Kantons Zürich.

Frühjahrsversammlung vom 25. Juni 1890 im Gasthof z. „Limmathof“ in Zürich.

Präsident: Bez.-Thierarzt Trachsler. Aktuar: A. Baer.

Trakt. 1. Protokollverlesen. — Rechnungsabnahme. — Wahlen. Protokoll und Rechnung werden unter Verdankung abgenommen.

Als Präsident wird gewählt: A. Baer; als Aktuar: J. Ehrhardt.

Trakt. 2. Vortrag über Euterkrankheiten: Referent: Ehrhardt. In kurzen Zügen schildert Referent die verschiedenen Erkrankungen des Euters: Euterödem, interstitielle, parrenchymatöse, katarrhalische, tuberkulöse Euterentzündung und gelben Galt in Bezug auf Wesen, Symptome und Therapie. Er betont hiebei, dass neue Versuche betreffend die Behandlung dieser Zustände wenig eigentliche Verbesserungen gebracht haben, dass dagegen die Prophylaxis als die Hauptsache erkannt werden müsse. Er macht hiebei auf die infektiösen Formen aufmerksam, und bespricht namentlich die Ursachen des gelben Galtes, von dem er sagt, dass nach vielfachen Untersuchungen derselbe in der Umgebung von Zürich sehr häufig sei, sofern nämlich der von den Professoren Guillebeau und Hess beschuldigte Streptococcus wirklich die Ursache darstelle.

Diskussion: Stucky betont, Heil-Versuche gemacht zu haben bei Euterentzündungen mit Injektionen in die Cysterne, doch ohne Erfolg.

Prof. Hirzel will bessere Prophylaxe, da die Therapie solche Misserfolge aufweise, indem er auf den gelben Galt hindeutet.

Prof. Zschokke wünscht hierüber statistisches Material und schlägt vor, bez. gelben Galt Frageschemata an die Thier-

ärzte zu versenden, um bezüglich der Ursachen und der Verbreitung mehr Klarheit zu erhalten. Er glaubt durch Versuche sicher nachgewiesen zu haben, dass die Infektion durch die Zitzen entstehe und befürwortet als Prophylacticum das Anziehen beim Melken mit Oel oder Fett. Er betont, wie schwierig es sei, klinisch die Diagnose zu stellen zwischen gelbem Galt und andern Formen des sogen. Euterkatarrh. Wenn, wie er nicht zweifelt, die Streptococcen die Ursache, so sei der gelbe Galt sehr häufig. Er ersucht um Einsendung der Milch bei diesbezüglichen Fällen zur Sicherstellung der Diagnose.

Stucky frägt, warum die Wirkung der Injektionen in die Cysterne so gering sei und doch die Infektion durch dieselbe so sicher. Des Weiteren bemerkt er, dass Brennesseln als Hausmittel benutzt werden bei gelbem Galt.

Prof. Hirzel erklärt die Wirkung der Infektion durch Weiterbildung der Pilze und Nichtwirkung der Injektionen in Folge entgegenströmender Milch.

Fischer erwähnt einen Fall von gelbem Galt, beobachtet mit Direktor Zangger sel., der vollständig geheilt sei und theilte mit, dass er noch weitere Fälle heilen gesehen nach Anwendung eines Linementes von Salmiakgeist, Terpentinöl und Oel und gleichzeitiger innerlicher Verabreichung von Wachholderabsud; bemerkt aber, dass vielleicht die Patienten in der Zeit von  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Jahr auch ohne obige Mittel geheilt wären.

Auf eine bezügliche Anfrage von Direktor Meyer bemerkt Prof. Zschokke, dass nach Mittheilungen der gelbe Galt im Kanton Luzern wirklich seltener zur Beobachtung komme, und dass diese Erscheinung vielleicht darauf zurückzuführen sei, dass im Kanton Luzern vielerorts Mode sei, mit Fett anzuziehen (zu ströpfeln). Er hält dieses Präservativmittel als theoretisch richtig, indem wegen des Fettes weniger leicht Milch an den Händen und Zitzen hängen bleibe und dadurch auch eine Uebertragung weniger möglich sei.

Prof. Hirzel befürwortet das Aufstellen von Fragebogen, nur um zu wissen, wie häufig gelber Galt vorkommt, und wie gemolken wird.

Fischer erklärt sich sehr einverstanden mit dem Vorschlag betreffend die Verwendung von Fett zum Ströpfeln.

Trachsler hält den gelben Galt als nicht so häufig und Fragebogen als unnütz, weil diese Krankheit zu unbekannt.

Prof. Hirzel hält den Antrag Zschokke betreffend versenden eines Frageschemas aufrecht; es wurde bereits schon bei Anlass des Kurses für praktische Thierärzte eine Kommission gewählt, diese Frage zu prüfen, und wird dieselbe an der eidgen. Versammlung ein diesbezügliches Referat halten. Nebenbei ersucht er Fischer noch um Auskunft über seine Therapie bei Zitzenstenosen.

Fischer schildert kurz seine Behandlungsmethode: Die Zitze kann unten, in der Mitte oder oben verengt sein, letzteres meist beim Galtgehen. Er benutzt ein Zitzenbistouri ohne Knopf (eine Art Bistouri caché). Damit durchneidet er die Struktur (Kreuzschnitt) und lässt sachte, aber nie ganz ausmelken. Nebenbei verordnet er ein Bleiliniment.

Prof. Hirzel dankt Fischer für seine freundliche Belehrung.

Trakt. 3. Referat über korporative Lebensversicherung von Prof. Zschokke.

Der Gedanke, dürftige Hinterlassene von Kollegen materiell zu unterstützen, ist bei uns schon alt und stammt aus dem Jahre 1832. Es ist dannzumal bereits ein Statutenentwurf für eine Unterstützungskasse gemacht, aber nicht angenommen worden. In Deutschland existirt seit Jahren eine sog. Sterbekasse für Thierärzte; in Oesterreich ist jüngst ebenfalls eine Unterstützungskasse errichtet worden und auch in Bayern existirt ein ähnliches Institut speziell für bayerische Thierärzte. Es war desshalb wohl einer Untersuchung werth, ob die Sache im Schoose der Gesellschaft schweiz. Thierärzte möglich wäre,

eventuell mit Bundes-Subvention. Der Vortragende hat sich alle Mühe gegeben, einen annehmbaren Weg zu finden, der zum gewünschten Ziele führt, kommt aber nach Allem zu dem Schlusse, dass er ein Vorgehen vorläufig nicht für opportun halte, da einerseits bei der gegenwärtigen vortrefflichen Organisation von Lebensversicherungsinstituten es absolut irrationell und verfehlt wäre, wenn die wenig zahlreiche Gesellschaft der Thierärzte auf eigene Faust vorgehen wollte, anderseits indessen noch keine Gesellschaft für korporative Lebensversicherung existire; er glaubt auch nicht, dass der Bund heute ein solches Unternehmen subventioniren würde. Er vermag darum nicht zu einer weitern Behandlung der Frage animiren, glaubt aber, dass es jedem Einzelnen möglich sein dürfte, sich mit einer so hohen Summe versichern zu lassen, als eine allfällige Kollektivversicherung bieten würde. Er empfiehlt namentlich den jüngern Kollegen, diese Pflicht gegenüber ihren Angehörigen nicht zu versäumen.

Präsident Baer dankt Herrn Prof. Zschokke für sein Referat und macht darauf aufmerksam, dass sich dieser Gedanke an die bestehende Kasse, die resultirt aus dem Kurs für praktische Thierärzte von diesem Frühjahr, angeschlossen habe.

Nach Verhandlung einiger weniger wichtiger Traktanden und lebhafter Diskussion erfolgte Schluss der Versammlung.

### **Auszug aus dem Protokoll**

der 35. ordentlichen Sitzung des Vereins bernischer Thierärzte,  
vom 14. Juli 1890 in Langenthal.

#### **Verhandlungen:**

1. Besprechung des durch den Verein emmenthalisch-oberaargauischer Thierärzte versandten Zirkulars, das thierärztliche Unterrichtswesen betreffend. Referent: Herr Gräub (Bern).

2. Aufnahme neuer Mitglieder und Entlassungs-gesuche.
3. Rechnungsablage durch den Kassier.
4. Unvorhergesehenes.

Die Sitzung wird um 11 Uhr durch den Präsidenten, Herrn Wyssmann, mit einigen einleitenden Worten, unsere heutige Traktandenliste betreffend, eröffnet.

**1. Traktandum.** Referent: Herr Gräub (Bern):

Es ist schon seit langen Jahren einer Reorganisation des thierärztlichen Unterrichtswesens in der Schweiz gerufen worden und ist heutzutage umso mehr begründet, weil durch die grossartigen Fortschritte in allen Zweigen der Naturwissenschaft die Methode des thierärztlichen Unterrichtes nothgedrungen auch eine andere sein muss als vor einigen Jahrzehnten, wenn überhaupt die Thierheilkunde Schritt halten will mit ihren Schwesterwissenschaften, was in andern Ländern auch schon zu sehr eingreifenden Umgestaltungen der Veterinärschulen geführt hat. Auch unsere zwei schweizerischen Lehranstalten geben sich redlich Mühe, soviel sie überhaupt bei ihren beschränkten Mitteln als kantonale Institute leisten können, den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht zu werden; alles aber ist ihnen, bei der geringen Zahl Dozirender für die vielen Fächer, die zu lehren sind, nicht möglich. Es liegt auf der Hand, dass eine Vereinigung der beiden kantonalen Anstalten zu einem eidgenössischen Veterinärinstitut die einzige richtige und praktische Lösung der Frage wäre und hat es auch nicht an vielen gewichtigen Stimmen, welche der Errichtung eines solchen Institutes riefen, gefehlt. Man erinnere sich nur an die Unterschriftensammlung der praktischen Thierärzte der Schweiz im Jahre 1883 zu Handen der Bundesbehörden; ferner der Adresse der Lehrkörper der Thierarzneischulen Bern und Zürich im Jahr 1884 an die Bundesbehörden, Kantonsregierungen, thierärztlichen und landwirtschaftlichen Vereine; im Weitern des durch Herrn Potterat, eidgenössischer Oberpferdearzt im Jahr 1885 er-

statteten Berichtes an das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement, auf dessen Ansuchen hin derselbe abgefasst worden war. In diesem letztern Berichte gelangt der Verfasser zum Schluss, dass das einzige Mittel zur Lösung der thierärztlichen Lehrfrage in der Schweiz die Errichtung einer eidgenössischen Thierarzneischule sei.

Sogar die Bundesversammlung hat vor zwei Jahren die Nothwendigkeit der Errichtung eines solchen Institutes unumwunden eingestanden, wenngleich bei Aufzählung der nothwendig zu errichtenden eidgenössischen Institute, wie Landesmuseum, Rechtsschule, hygieinisches Institut etc., die Veterinärschule erst in letzter Linie aufgeführt wurde, trotzdem dieselbe unbedingt den ersten Rang einzunehmen hätte, wenn überhaupt die alljährlichen, bedeutenden, budgetirten Summen für Hebung der Thierzucht, Viehseuchenpolizei etc. nicht zum grössten Theil ihren Zweck verfehlen sollen.

Auch in militärischer Beziehung hat die Eidgenossenschaft das grösste Interesse, dass die Militärpferdeärzte ihrer Aufgabe voll und ganz gewachsen seien.

Wenn dieses Alles die erzieherischen Gründe sind, die einer eidgenössischen Schule rufen, so hat der Verein emmenthalisch-oberaargauischer Thierärzte in seinem Zirkular noch eine andere Frage ans Tageslicht gezogen, die für den thierärztlichen Stand von nicht geringerer Bedeutung ist, nämlich die des finanziellen Fortkommens des in der Praxis stehenden Thierarztes. Es ist ja allgemein bekannt, dass, besonders in der deutschen Schweiz, der thierärztliche Beruf nur in den selteneren Fällen seinen Mann ordentlich zu ernähren im Stande ist, und derselbe also genöthigt ist, andere Geschäfte nebenbei zu betreiben, worunter natürlich der Beruf in hohem Grade zu leiden hat. Trotz der nur um Weniges geringeren Studienzeit des Thierarztes gegenüber dem Mediziner, stellt sich der Letztere doch unendlich viel besser, denn ihr Behandlungsobjekt erlaubt begreiflich ganz andere Taxen; dessenungeachtet haben wir in unserem

Stand eine derartige Ueberfüllung, dass, wie im Zirkular des obgenannten Vereins nachgewiesen ist, wir in der Schweiz im Verhältniss zur Viehzahl 3—5 Mal mehr Thierärzte haben, als in den süddeutschen Staaten. Es hat nun diese Ueberfüllung nicht nur eine finanzielle Schädigung für den einzelnen Kollegen im Gefolge, sondern es wird dadurch die weitere Ausbildung des Thierarztes, d. h. dessen praktische Erfahrung in ganz erheblichem Masse gemindert.

Die Ansicht des Referenten, wie hier zu helfen sei, geht nun dahin, diese Angelegenheit vor die Bundesversammlung zu bringen, denn dass die nöthigen Finanzen zur Creirung eines solchen Institutes fehlen sollten, erscheint nicht einleuchtend, da, wie schon früher erwähnt, für diverse lange nicht so dringende und dem allgemeinen Volkswohlstand dienende Institute immer Geld genug ist und von den Räthen jeweilen ohne nennenswerthe Opposition bewilligt wird. Seine Anträge lauten demnach:

1. Es solle von Neuem bei dem Bundesrathe, resp. bei dem eidgenössischen Landwirthschaftsdepartement zu Handen des Bundesrathes und der Bundesversammlung ein Schritt in Sachen gethan werden, in der Weise, dass um möglichst baldiges Studium der Frage und prinzipiellen Entscheid gebeten würde.
2. Der Vorstand des bernisch thierärztlichen Vereins sei zu beauftragen, sich über die Art und Weise des Vorgehens mit dem Vorstand des schweizerischen thierärztlichen Vereins in Verbindung zu setzen und es letzterem überhaupt die Angelegenheit zu bestmöglichster Lösung zu übergeben.
3. Es solle hierbei von vornehmerein darauf Bedacht genommen werden, dass die Lehrerschaft der beiden kantonalen Veterinärschulen, wie auch die betreffenden Kantonsregierungen für energische Anhandnahme der Angelegenheit gewonnen werden und dass die Frage des zukünftigen Sitzes der Schule in keiner Weise praejudizirt werde.

4. Vom Zentralvorstande aus sollen auch die Spitzen der grossen landwirthschaftlichen und gemeinnützigen Gesellschaften, sowie namentlich auch der landwirthschaftliche Klub der Bundesversammlung für die Frage interessirt werden.
5. Den betreffenden Vorstandsmitgliedern soll für allfällige Reisen und sonstige Spesen aus der kantonalen und eventuell schweizerischen Gesellschaftskasse eine angemessene Entschädigung zugesichert werden.
6. Die Frage der Creirung einer einzigen eidgenössischen Prüfungskommission für die Aufnahmsexamen an einem neutralen Orte sei erst vor die Behörden zu bringen, wenn die Erstellung einer eidgenössischen, thierärztlichen Hochschule von der Bundesversammlung in ablehnendem Sinne entschieden würde.

Die Diskussion, welche eine sehr animirte war, wurde durch Herrn Professor Noyer eröffnet, der einen Satz des Zirkulars des Vereins emmenthalisch-oberaargauischer Thierärzte korrigirt wissen möchte. Es betrifft das den Passus: „In welchen Zustand werden wir aber gelangt sein bis in einigen Jahren, wenn nach bisheriger Tendenz an unsren beiden Thierarzneischulen fortgefahrene wird, etc.“. Er beweist, dass die Zahl der Thierärzte in der Schweiz vom Jahr 1880—1890 von 580 auf 540 zurückgegangen sei, im Kanton Bern speziell von 110 auf 97. Dagegen ergebe die Statistik eine Steigerung der Zahl der Thiere. (Wohl nur des Rindviehs, nicht aber der Pferde?) (Der Sekretär.)

Herr Direktor Berdez beschuldigt das ganze Zirkular der Oberflächlichkeit und meint, durch dasselbe sei die Ehre der Thierarzneischule respektive deren Dozenten angegriffen worden. Er erläutert an Hand von Kopien von Briefen, dass er als Direktor der Berner Schule sein Möglichstes that, um einer Ueberfüllung der Schule entgegenzuarbeiten. Er bringt ferner Abschnitte aus einem Artikel des „Berlinerarchivs“ (April und Mai 1890) betitelt: „Ist eine Ueberfüllung des thierärzt-

lichen Standes bereits gegenwärtig oder eine solche in den nächsten Jahren zu erwarten?“ (Verfasser: Herr Professor Müller, Berlin) zur Kenntniss, worin nachgewiesen ist, dass gegenwärtig acht Prozent weniger Thierärzte in Deutschland seien als früher, und also die Frage verneint sei in folgender Form: „Ich halte es nicht für gerechtfertigt, schon gegenwärtig von einer Ueberfüllung des thierärztlichen Standes zu sprechen, oder das Eintreten einer solchen für die nächsten Jahre zu befürchten. Direktor Berdez hat sich auch die Mühe genommen, eine Zusammenstellung der an der Berner Schule patentirten und sich dann im Kanton Bern niedergelassenen Thierärzte zu machen seit 1881.“

Im Jahre: Patentirt: Im Kanton Bern niedergelassen:

1881	9	Thierärzte	3	Thierärzte
1882	7	„	0	„
1883	6	„	1	„
1884	8	„	1	„
1885	4	„	0	„
1886	2	„	0	„
1887	8	„	6	„
1888	7	„	2	„
1889	3	„	0	„
1890	8	„	1	„

Auch Herr Direktor Berdez will absolut eine eidgenössische Schule, glaubt aber, es werde noch nicht so rasch gehen mit deren Erstellung; ebenso meint er, die volle Maturitätsreife würde gegenwärtig vom bernischen Grossen Rathe abgewiesen, bis in fünf Jahren werden wir sie aber haben.

Eichenberger verliest die durch den Verein e.—o. Thierärzte erhaltenen Ansichten, um die Versammlung auch mit den verschiedenen Meinungen in der Sache bekannt zu machen.

Herr Direktor Berdez erwähnt das Verhältniss wegen der vom Bundesrathe angeordneten Ueberwachung der Aufnahmsprüfungen an beiden Thierarzneischulen durch Herrn

Keller, Seminardirektor in Wettingen, dessen Resultat leider nie in die Oeffentlichkeit gelangte.

Herr Grossenbacher (Burgdorf) betont, dass der thierärztliche Stand einer ganz gründlichen Reorganisation bedürfe, und dass der Verein e.—o. Thierärzte nicht die Herren Professoren angefochten habe, sondern das jetzige Prinzip der Prüfungen.

Herr Direktor Berdez liest das jetzige, an der bernischen Thierarzneischule gültige Prüfungsreglement vor, das viel strenger ist als früher und Maturitätsreife zu freiem Eintritt verlangt, was aber den Thierärzten allgemein unbekannt war, da dasselbe nie veröffentlicht worden ist.

Herr Professor Dr. Guillebeau wünscht Abstimmung über die im Zirkular niedergelegten Beschlüsse und die vom Herrn Referenten Gräub gestellten Thesen, er empfiehlt die Annahme des Zirkulars, mit einigen Abänderungen.

Herr Präsident Wyssmann lässt darüber abstimmen. Einstimmig wird der Beschluss des Zirkulars mit einigen Abänderungen angenommen.

Derselbe lautet:

1. Im Prinzip ist die baldige Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule zu erstreben.
2. Der Zutritt zu diesem Institut ist nur auf Grund eines Maturitätszeugnisses, wie es für die Mediziner vorgesehen ist, zu gestatten.
3. Bis zur Realisirung dieser Forderungen soll vorläufig das gesamte Prüfungswesen der beiden Thierarzneischulen Bern und Zürich einheitlich gestaltet werden und einer eidgenössischen Kommission unterstellt werden, auch bei Fehlen einer eidgenössischen Subvention.
4. Die sogenannten „Bedingten Aufnahmen“ fallen in Zukunft gänzlich weg; diejenigen Schweizer, welche das Diplom eines Thierarztes erwerben wollen, bleiben vom Eintritt in eine schweizerische Schule ausgeschlossen, so lange sich dieselben nicht im Besitze

des durch das Prüfungsregulativ verlangten Ausweises zum Eintritt befinden.

5. Zur Ablegung eines summarischen Examens nach Artikel 80 des Reglements können nur solche Thierärzte zugelassen werden, welche sich im Besitze eines genügenden Reifezeugnisses befinden.

Der fünfte Artikel wird dadurch begründet, dass hie und da im Ausland patentirte Thierärzte in der Schweiz die summarische Prüfung machen, welche aber nicht die hier verlangte Vorbildung sich erworben haben. (Es gilt diess besonders von einigen französischen Schulen).

Zu Artikel 3 stellt Herr Direktor Berdez folgenden Zusatzantrag:

„Es ist eine Revision des Maturitätsprogrammes für Thierärzte im Sinne der Erhöhung der Anforderungen und des erforderlichen Alters anzustreben.“

Derselbe wird angenommen gegenüber einem solchen von Herrn Grossenbacher (Burgdorf), der direkt Primareife verlangt.

Ueber das Vorgehen in der Sache wird der Antrag von Herrn Gräub, vor den schweizerischen thierärztlichen Verein zu gelangen, einstimmig angenommen.

Nachdem dieses Thema glücklich zu Ende berathen und die Meinungsverschiedenheiten beglichen waren, wurde zur Erledigung der übrigen Traktanden geschritten.

Endlich nach Erledigung derselben konnte auch der Magen der Theilnehmer an einem ausgezeichnet servirten Essen seiner Befriedigung zugeführt werden. Aber alldieweil wir Thierärzte, so wenig wie andere Menschenkinder, nicht nur von fester Nahrung leben, sondern auch das köstliche Nass „Wein“ als eine Gabe Gottes zu schätzen wissen, so hatte unser hochverehrtes Mitglied, Herr Herzog, der leider durch Krankheit an unserer Versammlung theilzunehmen verhindert war, sich dessen erinnert und uns durch den löbl. Tit. Gemeinderath von Langenthal, dessen Vorsteher er ist, eine flotte Batterie von diesem

„Universalheilmittel für betrübte Herzen“ spenden lassen, wofür ihm durch eine Deputation unser spezieller Dank abgestattet wurde.

Der Schriftführer:  
Ad. Eichenberger.

**Deuxième Congrès pour l'Étude de la Tuberculose.** — Les questions mises à l'ordre du jour de ce Congrès qui aura lieu à Paris, du 27 juillet au 2 août 1891, sous la présidence de M. le professeur Villemin, sont les suivantes :

- 1<sup>o</sup> De l'identité de la tuberculose de l'homme et de la tuberculose des bovidés, des gallinacés et autres animaux.
- 2<sup>o</sup> Des associations bactériennes et morbides de la tuberculose.
- 3<sup>o</sup> De l'hospitalisation des tuberculeux.
- 4<sup>o</sup> Prophylaxie de la tuberculose humaine et animale.
- 5<sup>o</sup> Des agents capables de détruire la bacille de Koch, non nuisibles pour l'organisme, au point de vue de la prophylaxie et de la thérapeutique de la tuberculose humaine et animale.

**Varia.** — Uebertragung von Tuberkulose bei der Sektion einer perlsüchtigen Kuh beobachtete nach einer Mittheilung der „Thiermedizinische Rundschau“ Ponfick bei einem Thierarzte. Derselbe hatte sich in den Daumen geschnitten; zuerst wurde eine charakteristische, lokale, tuberkulöse Erkrankung beobachtet, später folgte derselben eine allgemeine, an deren Folgen der Patient starb.

Ein erster solcher Tuberkuloseinfektionsfall wurde im Jahre 1885 beim Thierarzte Moses in Weimar beobachtet. Moses hatte sich gleichfalls bei der Obduktion einer tuberkulösen Kuh tief in die Hand geschnitten. Nach 6 Monaten hatte sich an der längst vernarbten Schnittstelle eine Hauttuberkulose und nach weiterem Abfluss von einigen Monaten eine allgemeine Tuberkulose ausgebildet, welcher Moses erlag.

In No. V der Bad. Thierärztl. Mittheilungen dieses Jahres bringt Bezirksthierarzt A. Hink von Lörrach folgende Notiz:

„Die Kollegialität gewisser Schweizer-Thierärzte.

Unter dieser Ueberschrift fühle ich mich verpflichtet, allen badischen Kollegen eine kurze Mittheilung über das nichts weniger als kollegiale Benehmen gewisser Schweizer-Thierärzte zu machen. Ich greife aus dem angesammelten Material einen Fall heraus, der die Sache am besten illustriren dürfte. In Stein bei Säckingen, auf Schweizergebiet, hat sich ein Thierarzt, Namens J o s. A d. Trautweiler niedergelassen, dessen Bildung und Anstandsgefühl man nach folgender Anzeige taxiren mag, welche der Betreffende in Form eines Plakates in den Wirthschaften der benachbarten Gemeinden der Bezirke Säckingen und Schopfheim anschlug:

N. N. praktischer Thierarzt, Sohn des Bezirksthierarztes in Laufenburg, hat sich in Stein bei Säckingen niedergelassen und empfiehlt sich zur Ausübung seines Berufes. Jeden Samstag „Krone Wehr“. (z. B.) Tüchtige Erfahrungen in Pferde- und Rindviehpraxis. Praktische Erfahrung bei Geburten. Selbstabgabe der Arzneien. Schnellste Bedienung. Telegrammadresse: Trautweiler, Stein-Säckingen. Stets brieflicher Bezug von Arzneien; eigene Apotheke. Tränker zum rindrig werden der Kühe, sowie solche zur Verbesserung fehlerhafter Milch.

Diese Anzeige spricht für sich selbst; ich habe derselben nichts mehr beizufügen, als das, dass der vielversprechende Schweizer-Thierarzt der Sohn des Bezirksthierarztes Trautweiler ist, der in den Bezirken Waldshut, Bonndorf etc. unter den badischen Thierärzten hinreichend bekannt ist.“

Wir sind weit entfernt, das Gebahren des Herrn Trautweiler jun. entschuldigen oder gar beschönigen zu wollen. Vielmehr missbilligen wir jegliche derartige Entwürdigung des Standes. Wir wollen auch nicht rachedürstig untersuchen, ob und wie viele ähnliche Erscheinungen vielleicht auch auf badischer Seite zu kon-

statiren wären. Das aber glauben wir zur Wahrung der Ehre unserer Kollegen in der Schweiz sagen zu sollen, dass dieser Fall ein ausnahmsweiser ist und Herrn Hink keineswegs berechtigt, darnach eine Mehrzahl schweizerischer Thierärzte zu beurtheilen.

*Aus der „guten alten Zeit“.*

I. Auszug aus dem Raths-Protokoll der Stadt Wyl.

Band 73.

**Actum im Spithal, d. 23. Octbr, 1784.**

Weilen es dem Allerhöchsten gefallen, unsere Stadt mit dem schädlichen Presten und der leidigen Seüche unter dem Hornvieh heimzusuchen, und daher unserer Markt in dem Handel und Wandel dermahl gänzlich gehemmt, und gesteckht ist: als ist Dato von gesammten Rath, und in gegenwart titl. Herren Reichs Vogts Grüeblers consultiert worden, wie diesem leidigen, und schädlichen Übel am sichersten vorzubeügen seyn möchte. Zu diesem Zill, und Ende dan Vieh-Arzt Joseph Hug von Rossrütti vorberufen worden, und nachdem Er seine Meynung, und guttachten, auf die an Ihn gemachte Fragen eröffnet, und Abstand genommen hat, so sind hierauf, zu nöthiger procaution, folgende Puncta abgefasst, und zu halten concludiert worden.

1<sup>mo</sup>. Den gerechtisten Gott allvorderst durch inbrünstiges, und allgemeines Gebett, um Vergebung Unserer wohlverdienten Sünden Strafe anzuflehen, und um Abwendung dieses leidigen Übels demüthigist zu bitten, solle auf 8 Tage alle Morgen in der frühe Mess vor Aufgesetztem höchsten Gutt in dem Ciborjo das öffentliche Gebet angestellt werden.

2<sup>do</sup>. Dem ob-bemelten Vieh-Arzt von Rossrütti, mit Zuzug des Vieh-Arzt von Rigganbach, oder Zuozwyl, solle alles in den Stattgerichten befindliche Vieh zu ihrer guten Obsorg, und möglicher Hilf übergeben werden, denen dan täglich jedem von diesen Beiden 30 Kr. und des Vieh-Arzt von Ross-

rütti Buben 15 Kr. des Tags geschöpft seyn, auch zu letst, wenn Sie Ihren fleiss, und mögliche Hilf werden angewendet haben, eine Billiche Dissenretjon gereicht werden solle. Damit aber umb so Eher, und sicherer alles in guter Obsorg, und Veranstaltung geschehe, so ist

3<sup>to</sup>. Herr Rathsherr Oberamtman Ledegerw, und Herr Garnzollherr Ehrat ausgeschossen und erwöhlt worden: Das Selbe auf die Vieh-Ärzte genaue Obsicht halten: auf das an ihrem fleiss nicht ermangle, und in allen Vorfallenheiten dasjenige veranstaltet werde, was immer zu abwendung, und zu Erzillung Baldiger des übels Befreyung vordienlich, und rathsam erfunden möchte werden, desthalben sollen die Vieh-Ärzt alle Wochen 2 maahl den Selben von Beschaffenheit der sachen relatjon ertheilen, wo dan übrigens diesen herren die nöthigen maasreglen, und Verfügungen zu treffen, alle Vollmacht gegeben sein solle.

4<sup>to</sup>. Die erforderlichen Medicamenten sollen von Obrigkeits wegen, aus hiesiger Apotekh abgeforderet, angeschaft, und bezahlt, und zu letst die participatjon auf diejenige gemacht, und wider von Selben refundiert werden, welche Kranknēs Viehe gehabt haben.

5<sup>to</sup>. Die Vieh-Ärzt sollen alle Tag morgens 6 Uhr und Abends 4 Uhr in allen ställen, ohne Ausnamb, das Krankne Vieh zu besuchen schuldig seyn.

6<sup>to</sup>. Aller S. V. Bauw aus den invicierten Ställen, ohne Ausnamb und unterscheid, solle von dem Spithal übernommen, abgeführt, und den Eigenthümeren an den erhaltenen Medicamenten wider abgerechnet, und solcher an ein Ort in dem Wylberg gethan werden, wo niemahls einiges Vieh hinkommen könne.

7<sup>mo</sup>. Das Vieh, so vor Ausbruch der leidigen Krankheit geschlachtet werden solte, solle nit Eher zum Nutzen gebraucht werden dörfen, Bis die 2 Verordnete Herren, mit Zuzug dieser Vieh-Ärzten das geschlachtete werden besichtigt, und für gesund erkennt haben.

Dies sind also die bey dieser Sessjon für gut erachtete Puncta, welche genauist erfüllt werden sollen. Der gütige Gott wolle seinen Segen ertheilen, auf das Unsere liebe Vatterstatt bald von dieser greülichen Plage Befreyt, und jeder Burger und Einwohner mit der gesundheit seines lieben Viehs zu seinem Eignen und allgemeinen Nutzen sich freuen möge, und also hiesiger Markht wider in altem Flor, und stande gesezt, und freyer handel und Wandel allhier getrieben werden könne.

**Actum im Spithal, den 13. Novbr. 1784.**

Herr Reichsvogt Grüebler bey dieser Raths-Versammlung proponiert, wasgestalten Er wegen grassierend-leidiger Viehseüche halber, aus Befehl Sr. hochfrstl. Gnaden von Herren Hof-Kanzler in St. Gallen ein schreiben erhalten, worin die letst abgefassste Puncta gutgeheissen, anbey aber weiteres Verordnet worden: Das bey ausbruch der Krankheit eines invicierten Viehs die Milch ausgeschüttet, und abgeschafft, und im fahl ein Vieh selbst fallen, oder noch lebend abgethan werden solte, so solle Ein solches Vieh mit Haut, und Haar Verlochet, und die Haut nicht gebraucht werden. Übrigens habe Er durch den jud Meyer vernohmen, dass bey leidiger Vieh-Seuche in Embs ein Capuciner von Bludenz die beste Mittel angerathen habe. Von diesem Capuciner seye ein Chyrurgus zu Bludenz unterwiesen worden, der Sich nun auf Solche Presten sehr wohl verstehe, und den Er hiehero berufen, auch würklich sich hier Befinde. Dieser habe gestern das Vieh visitiert, und die Krankheit gar nicht gut, sondern als eine Bösartige Seuche erfunden, wie Ein solches dato von Ihme Selbst mit mehrerem werde zu vernehmen seyn. Hierauf ist dieser Frömbdling vorgelassen und ad audiendum berufen worden.

Gabriel Bösch, Vieh-Arzt von Bludenz gibt zu vernehmen: wie das die hiesig grassierende Krankheit eine nasse Lungen-sucht seyen, und gestern erfunden habe, dass Einige Stückh Vieh mit Beülen unter der Zungen behaftet seyen. Dahero

Vermeyne, das allem gesunden Vieh auf 8 oder 10 Tage præservativ-Mittel gereicht werden sollte. Bei Kranknem Vieh müsse die Milch weder den Leüthen, noch dem Viehe gegeben, sondern ausgeschüttet werden.

Betreffend die häut, glaube Er, das solche, ohne Schaden, zu gebrauchen seyen: jedoch, das solche sauber gewaschen, und mit Kalch gesäuberet, und gereinigt werden müssen. Die Kälber, so wehrend der Krankheit geworfen, seyen Vermuthlich inviciert, jene aber, die nach der Krankheit geworfen werden, seyen zu gebrauchen. Beynebends vermeine Er, das diese Krankheit nicht anstekhend seye, sondern das Vieh habe Selbe von der grossen Hitz im Sommer erhalten, welche Krankheit das Vieh schon im Leibe habe.

Dieser Vieh-Arzt hat hierauf seine zu brauchen vermeinende præservativ- und Curativ Arzney Mittel schriftlich den Verordneten Herren zu handen gestellt, die von den hiesigen Vieh-Ärzten auch gutgeheissen, gleichwie jener diesen Ihre Arzney Mittel auch nit getadlet hat, worüber danne deliberiert, und concludiert worden: Das man den fremden Vieh-Arzt, nebst abfuehrung 15 fl. Discretjon entlassen, jedoch, das Er die Præservativ- als Curativ Mittel den Verordneten 2 herren schriftlich, auch was Sie weiters von ihme Begehren werden, zurücklassen wolle. Herr Oberamtmann wolle Ihne nochmahls zu Sich kommen lassen, Ihme noch andere quæsstiones setzen, welches dann alles ad Protocollum genommen werden solle.

#### **Actum im Spithal, d. 26. Febr. 1785.**

Wegen grassirter, nun aber dem Höchsten gedankhet, nachgelassen leidigen Viehe Seüche haben die zur Obsicht Verordnete Herren der erfolgten Kosten folgende Conto specificierlich aufgewiesen:

	fl. kr.
Erstlich: für Medicamente: aus der Apotekh .	79. 54
Mehr von den Vieh-Arzt Medic. geben . . .	20. 30
Uebertrag	100. 24

	fl. kr.
Uebertrag	100. 24
it. den Vieh-Ärzten für 100 Täg Lohn 1: accord à kr. 30 jedem, für 2 th.	100. —
it. ihrem Lehrjung à 15 kr. p. 100 Täg	25. —
Mehr: Ihnen Disscret, jedem 2 Louisd. . . .	44. —
it. hat der Spithal für Wein und Brodt, so den Viehärzten gegeben worden, sammt angeschafften Stall-Röckhen Kosten ausgehalten . . . . .	<u>41. 44</u>
Sa. . . .	311. 8
Concludiert:	
das die Burger an diese Kosten für 1073 Fuetterfass voll Trankh à 3 kr. . . . .	53. 39
„ die Hindersäss an diese Kosten für 2431 Fuetterfass voll Trankh à 4 kr. . . .	162. 4
„ das Kinden Amt an diese Kosten . . . .	53. 41
und der Spithal seine Forderung mit . . .	41. 44
an sich selbst haben, und zu bezahlen haben sollen.	

#### Rath gehalten, d. 9. April 1785.

Herr Oberamtmann als Fleischschätzer melden, dass die Metzger Viehe von Bischofszell hieher gebracht haben, mithin erachte Er, dass nothwendig wäre, desshalb Verfügungen zu treffen, damit jedes Stück Vieh mit authentischen Sanitäts-scheinen versehen wäre, ohne welche man kein Vieh solle hieher kommen lassen.

#### Actum im Spithal, d. 14. Aprilis 1785.

Herr Oberamtmann referiren, wie dass wegen leidiger Viehseüche die ergangene Abtheilung der Kosten, so wohl die Burger als Hindersäss sich graviren aus folgenden Ursachen: 1<sup>stens</sup> weil das Übel allgemein gewessen, und darummen oberkeitliche Vorsorge getroffen worden, 2<sup>tens</sup> Sie auch desswegen so wohl an die Apotek als bestimmte Viehärzte gehalten waren, und 3<sup>tens</sup> in Specie der Obermüller und Neulander Paur

prætendiren, dass Sie als Burger angesehen, und nicht jenen Preis der Hindersässen zu bezahlen gehalten werden können.

Bei diesem Vortrag war tit. H. Reichsvogt nicht zugegen.

Hierauf ward in Præsentia H. Reichsvogt deliberirt, ob man den hiessigen Markt wieder öfnen wolle, weil seit dem 26. t. Jenner die leidige Seüche sich nicht mehr habe spüren lassen.

Concludirt: Damit man alle Präcaution brauche, und zu fernerer Abwendung des Uebels nichts unterlasse, als solle von den Viehärzten eine Visitation über alle Ställ vorgenommen werden, diese aber sollen jurato darüber Relation erstatten, wo dann tit. H. Reichsvogt die eidliche Aussag der Viehärzten an tit. H. Hofkanzler in St. Gallen einberichten und über die Öffnung des Viehmarkts das Gutachten erwarten wolle.

2<sup>tens</sup>: Aller [:S. V.:] Bauw solle, wo die Saüche sich geäussert, ohne Ansicht der Person, an Ort, wo kein Vieh zu einigen Zeiten komme abgeführt werden.

3<sup>tens</sup>: Die Brönnen überhaupt sollen säuberlicher gehalten, und jene zur gebührenden Straf gezogen werden, die es übertreten.

Ueber obigen 3<sup>ten</sup> Puncten der ausstehenden Contons ist die Abtheilung wieder bestätet worden.

Für getreuen Auszug:

Wyl, 12. Februar 1891.

Der Verwaltungsschreiber:

A u g . M ü l l e r .

## 2. Eine thierärztliche Rechnung.

	F.	B.	R.
1818 dem Johannes Rüssli in der Fluoh			
Mülle den 18ten Mey der grossen Mähr			
ader gelassen und ein Trank gäb . . .	1	3	6
in der Nacht ein Trank um 9 uhr . . .	1		
um 10 uhr ein auflösungs Trank . . .	1	2	
um 11 uhr ein Trank zu durchdringe und			
die Krampf zu stille . . . . .	1	5	
und 1 uhr ein Trank zum Küöhle . . .		8	
Uebertrag	6	4	6

	F.	B.	R.
Uebertrag	6	4	6
um 3 uhr ein Budele zu sterke . . . .		6	
den 19ten ein krütter Trank und auflöse .	1	1	
und mitag ader gelassen und Für mei Mühi			
Tag und Nacht . . . . .	1		
In Summa . . .	8	5	6

von mir Fridoli Rengli

mit Dank behalt beschein ich Fridoli Rengli, Thierarzt.

## Neue Literatur.

**Bakteriologische Diagnostik**, Hilfstabellen zum Gebrauche beim praktischen Arbeiten, von Dr. med. et phil. James Eisenberg. Nebst einem Anhang: Bakteriologische Technik. (3. Auflage.) Verlag von Leopold Voss in Hamburg 1891. Preis 12 Mk.

Das reichlich 500 Seiten fassende Werk bietet in trefflich übersichtlicher Weise eine Zusammenstellung der pathogenen und nicht pathogenen Bakterien, wie solche durch die Bakteriologen nach und nach entdeckt und bestimmt worden sind. Und zwar folgt nach einem einfachen, nach den verschiedenen Fundorten geordneten Verzeichniss, eine tabellarisch angelegte Beschreibung der Bakterien, in der Art, dass Einem das quasi botanische Bestimmen der Spezies leicht möglich wird. Die Beschreibung vollzieht sich nach einem allgemeinen Schema, und kommen für die Bestimmung nicht nur Form und Fundort, sondern namentlich auch das Wachsthum auf verschiedenen Nährböden (Gelatine, Agar, Blut und Kartoffeln) und die dabei auftretenden Erscheinungen der Bakterie in Betracht.

Nicht weniger erwünscht ist die im Anhang gebotene Zusammenstellung der Bereitung der gebräuchlichsten Nährboden und Kulturverfahren, sowie die Tinktionsmethoden der Bakterienpräparate.

Der Verfasser hat sich durch diese fleissige und sorgfältige Bearbeitung der Bakterien ein namhaftes Verdienst erworben um diese Wissenschaft. Jeder der Bakteriologie Beflissene wird sich ihm für dieses Nachschlage-Werk zu Dank verpflichten. Z.